

Vereinbarung

gemäß § 58 Abs Z 15 Steiermärkisches Jagdgesetz

abgeschlossen zwischen

Herrn/Frau

Name:

.....

..

Adresse:

.....

als Jagdausübungsberechtigter des Reviers

Revier-Nr: Name:

.....

und

Herrn/Frau

Name:

.....

..

Adresse:

.....

als Jagdausübungsberechtigter des Reviers

Nummer: Name:

.....

Präambel

Beide Vertragspartner sind in Kenntnis der Bestimmung des § 58 Abs 2 Z 15 des Steiermärkischen Jagdgesetzes in der derzeit gültigen Fassung. Sie beabsichtigen, eine Regelung gemäß dieser Gesetzesbestimmung zu treffen. Zu diesem Zweck wird Folgendes vereinbart:

I.

Der Jagdausübungsberechtigte des Reviers beabsichtigt, an der in der beiliegenden Skizze, die einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, mit einem „X“ gekennzeichneten Stelle folgende Reviereinrichtung(en) zu errichten und für die Jagdausübung zu verwenden:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

II.

Der Jagdausübungsberechtigte des Reviers erteilt hiermit ausdrücklich seine Zustimmung zu dem in Punkt I. geplanten Vorhaben.

III.

Diese Vereinbarung wird auf die Dauer der laufenden Jagdpachtperiode, welche mit endet, abgeschlossen. Eine frühere Auflösung dieser Vereinbarung ist nicht vorgesehen.

IV.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder der Vertragsteile eine erhält.

V.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen wiederum der Schriftform.

..... , am

.....

..... , am

.....